

Wirtschaftsplan 2020



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2020

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	31.032.898,71 €
in den Aufwendungen auf	31.032.898,71 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den _____

Otto Rubly
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Waldmohr: Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2020. Die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Email vom 03.02.2020 bekanntgegebenen Zuteilungsbeträge für Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten wurden der Planung zu Grunde gelegt.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2020 auf 3.041.185,00 €, gesonderte Zuteilungen für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe entfallen ab dem Jahr 2020. Aus dem Verwaltungskostenbudget sollen zur Deckung der Ausgaben zusätzlich 150.000,00 € in den Eingliederungshaushalt umgeschichtet werden.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2019. Der größte Anteil ist mit 1.879.185,00 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen. Des Weiteren werden im Jahr 2020 erstmals Planansätze für Förderungen nach dem im Jahr 2019 neu eingeführten §16 i SGB II veranschlagt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren relativ konstant bleiben. Auf Grundlage der IST-Ausgaben im Jahr 2019 wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Jahr 2020 voraussichtlich etwa 23.500.000,00 € (für AlgII und KdU) betragen werden. Hinzu kommen noch 195.000,00 € für Bildung und Teilhabe, sowie 5.000,00 € für kommunale Eingliederungsleistungen. Bei der Kalkulation wurde die Erhöhung des Regelsatzes von bisher 424,00 € auf künftig 432,00 € (ab 01.01.2020) berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2020 eine Zuteilung in Höhe von 3.614.009,00 € € vorgenommen. Hiervon werden 150.000,00 € in das Eingliederungsbudget umgeschichtet. Das Gesamtvolumen des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich somit auf 3.464.009,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 611.945,01 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 50.000,00 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2020 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2020 Abschreibungen in Höhe von 5.521,73 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 5.521,73 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2020 – 2024.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 65,41 Stellen, hierin enthalten sind 8 Beamte und insgesamt 7,04 Leerstellen; also Stellen die nominal besetzt, die Stelleninhaber aber beispielsweise auf Grund von Elternzeit abwesend sind oder die Arbeitszeit anteilig reduziert haben.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2020 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2020

Erträge		IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	1.973.240,53 €	2.953.352,09 €	3.371.422,97 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	1.957.348,41 €	2.936.385,00 €	3.191.185,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	15.892,12 €	16.967,09 €	17.237,97 €
1.1.3	Zuwendungen für § 16i SGBII (Passiv-Aktiv-Transfer)	0,00 €	0,00 €	163.000,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	23.371.135,76 €	23.500.000,00 €	23.500.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)	15.005.138,79 €	15.600.000,00 €	15.600.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	8.182.017,44 €	7.700.000,00 €	7.700.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	183.979,53 €	195.000,00 €	195.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	4.117.935,80 €	4.240.827,33 €	4.125.954,01 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	3.409.181,59 €	3.554.372,00 €	3.464.009,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	611.079,73 €	637.104,32 €	611.945,01 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	97.674,48 €	49.351,01 €	50.000,00 €
2.	Sonstige Erträge	26.899,07 €	55.521,73 €	35.521,73 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	5.522,41 €	5.521,73 €	5.521,73 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.376,66 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	29.496,10 €	50.000,00 €	30.000,00 €
Ergebnis der gesamten Erträge		29.459.715,06 €	30.749.701,15 €	31.032.898,71 €

Erfolgsplan 2020

Aufwendungen		IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
3.	Personalaufwand	3.218.976,67 €	3.436.604,53 €	3.490.403,72 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.537.745,01 €	2.736.698,68 €	2.838.120,37 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	657.139,47 €	669.905,85 €	622.283,35 €
3.3	Beihilfen	24.092,19 €	30.000,00 €	30.000,00 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	5.522,41 €	5.521,73 €	5.521,73 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	1.952.929,19 €	2.936.385,00 €	2.654.185,00 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	124.910,70 €	250.000,00 €	150.000,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	1.296.004,00 €	2.000.000,00 €	1.879.185,00 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	41.252,38 €	70.000,00 €	160.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	95.426,30 €	200.000,00 €	100.000,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	25.000,00 €	30.000,00 €	12.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	337.768,78 €	357.500,00 €	325.000,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	1.040,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	15.609,43 €	19.000,00 €	19.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	15.457,52 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	460,08 €	885,00 €	900,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	1.500,00 €	600,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	15.892,12 €	16.967,09 €	17.237,97 €
5.1.3	Beschäftigungsförderung §16i inkl. Passiv-Aktiv-Transfer	0,00 €	0,00 €	700.000,00 €

Erfolgsplan 2020

Aufwendungen		IST2018	Plan 2019	Plan 2020
5.2	Leistungsgewährung	23.334.292,25 €	23.500.000,00 €	23.500.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	14.998.508,24 €	15.600.000,00 €	15.600.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	8.151.804,48 €	7.700.000,00 €	7.700.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	183.979,53 €	195.000,00 €	195.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	936.983,01 €	804.222,80 €	635.550,29 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	236.258,88 €	232.865,40 €	220.568,99 €
5.3.2	Nebenkosten	60.231,02 €	57.850,00 €	57.850,00 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	6.903,87 €	5.970,36 €	6.421,50 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	3.515,71 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	3.234,67 €	3.374,00 €	3.374,00 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	62.979,98 €	63.000,00 €	58.000,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	40.543,04 €	50.005,91 €	50.087,03 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	876,66 €	1.000,00 €	500,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	33.298,57 €	30.000,00 €	30.000,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	26.683,47 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	23.987,02 €	8.126,40 €	8.126,40 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	188.568,87 €	138.991,20 €	61.540,85 €
5.3.13	Leasing EDV	29.799,79 €	24.643,20 €	24.643,20 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	77.384,80 €	52.400,00 €	52.400,00 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Rechts- und Beratungskosten	17.904,84 €	14.000,00 €	14.000,00 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	15.870,31 €	17.000,00 €	5.500,00 €
5.3.17	Fortbildung	36.994,58 €	64.496,33 €	12.188,32 €
5.3.18	Reisekosten	5.603,81 €	14.000,00 €	5.000,00 €
5.3.19	außergewöhnlicher Aufwand	3.021,96 €	2.000,00 €	850,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.20	Zinsen	12.934,46 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.3.21	Versicherungen	891,42 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen			
5.3.22	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	29.496,10 €	50.000,00 €	30.000,00 €
5.3.23	Niederschlagungen auf Forderungen	78.991,38 €	50.000,00 €	30.000,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		-4.880,59 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2020

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2020	Bemerkungen
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	§ 3 der Eigenbetriebssatzung
Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2020	Bemerkungen
1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		
2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	Stammkapital
Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzplanung

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe / Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr 2020	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
			Soll 2019	Ist ¹ (tatsächliche Besetzung am 30.06.2019)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 14 nachrichtlich
					0 KB A 13 nachrichtlich (Abordnung)
					1 KB A 11 nachrichtlich
					1 KB A 10 nachrichtlich
					4 KB A 9 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	E 14	0	0	0	
	E 12	2	1	1	Mehrung, da Vorsitzender KRA derzeit im Angestelltenverhältnis
	E 11	2	2	2	
	E 10	3	3	2,5	davon 0,5 im Leerstellenverzeichnis
	E 9c	17,52	14,52	13,02	davon 0,86 im Leerstellenverzeichnis; Mehrung durch Umorganisation. Bildung von Kleinteams mit Kleinteam-Leiter. Davon 2 Stellen aus E9a + ein Zugang von KV
	E 9b	0	0	0	
	E 9a	18	20	14,7	davon 4,92 im Leerstellenverzeichnis; 2 Stellen umgewandelt zu E9c im Rahmen d. Umorganisation Kleinteams
	E 8	3,39	3,39	3,26	davon 0,13 im Leerstellenverzeichnis
	E 7	5	1	0	davon besetzt mit E6: 4,0 davon besetzt mit E5: 1,0. Stellen bieten "Entwicklung" und werden mit höchstmöglicher Eingruppierung ausgewiesen
	E 6	1	1	1	
	E 5	5,5	11,5	10,27	0,63 im Leerstellenverz.
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen⁶ ...		57,41	57,41	47,75	